

# 13207/AB

vom 31.10.2017 zu 14029/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0161-III 1/2017

---



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VIZEKANZLER UND  
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14029/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Julian Schmid, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Missstände beim Grundwehrdienst - ist das MilStrafG totes Recht?“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Soweit mir über die Verfahrensautomation Justiz (VJ) Auswertungen über Ermittlungsverfahren nach dem Militärstrafgesetz (MilStG) zur Verfügung stehen, sind diese meiner Anfragebeantwortung als Beilage angeschlossen.

Eine Differenzierung nach § 35 Z 1 und Z 2 MilStG war nicht möglich, weil diese Tatbilder in der VJ nicht gesondert auswertbar erfasst werden.

Zu 5:

Zu dieser Frage war keine Auswertung möglich, weil in der VJ weder der Beruf noch der militärische Rang von Beschuldigten erfasst wird.

Wien, 31. Oktober 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter



